

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0741/2015
Auskunft erteilt: Frau Nees Frau Tovar
Ruf: 492-5123
E-Mail: Nees@stadt-muenster.de
Datum: 01.10.2015

Betrifft

Absicherung und Ausbau der pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsseinrichtungen ab 2016

Beratungsfolge

21.10.2015	Integrationsrat	Anhörung
28.10.2015	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
28.10.2015	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
04.11.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
11.11.2015	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt, für pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche in bestehenden Flüchtlingsseinrichtungen ab 2016ff. zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 286.000 € jährlich bereitzustellen. Weitere Errichtungsbeschlüsse inkl. der pädagogischen Angebote der künftigen, bisher noch nicht geplanten Einrichtungen erfolgen separat.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei künftigen Errichtungsbeschlüssen für weitere Flüchtlingsseinrichtungen die Mittel für pädagogische Kinder- und Jugendangebote in das Gesamtfinanzkonzept eingebunden werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit die Angebote für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsseinrichtungen entsprechend der sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen (siehe Anlage).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, über die konkrete Umsetzung in den jeweiligen Bezirksvertretungen zu berichten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushalts-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016 ff	264.000	Freie Träger (24 Einrichtungen)
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016 ff.	22.000	städtische Einrichtungen (2)
Summe				286.000	

Bisher stehen in der Finanzplanung 64.370 € zur Finanzierung der kinder- und jugendpädagogischen Maßnahmen bereit.

Darüber hinaus erhielten die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit für ihre Arbeit in 2015 eine jährliche Zuwendung in Höhe von 13.520 € pro Standort. Darin enthalten sind Personalkosten (Honorarmittel) in Höhe von 11.500 €. Der Restbetrag von 2.020 € beinhaltet die Sachkosten (Erstausrüstung, Programmmittel und eine Verwaltungspauschale).

Für 2016ff. wird eine Absicherung der Maßnahmen an 14 Einrichtungen (vgl. V/0700/2014) in Höhe von 11.000 € pro Träger für dringend notwendig erachtet sowie vor dem Hintergrund des starken Ausbaus an Flüchtlingsunterkünften eine Mindestförderung von 11.000 € pro Träger an 12 weiteren Standorten. Die Finanzierung beinhaltet die Durchführung der pädagogischen Angebote je Standort an 2 Tagen pro Woche für mindestens 46 Wochen pro Jahr. Die Fortführung der über 2015 hinaus nicht finanzierten Maßnahmen sowie der Ausbau an weiteren 12 Standorten führen zu einem Mehrbedarf in Höhe von 286.000 €. Diese Mittel sind zusätzlich im Haushalt 2016ff. bereitzustellen.

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Zuzug von Flüchtlingen nach Münster ist nach wie vor steigend. Lebten Ende September 2014 1.312 Flüchtlinge in Übergangsheimen / städt. Wohnungen, so sind es am 28.09.2015 bereits 2.276, davon 1.004 junge Menschen im Alter von 0 bis 17 Jahren.

Der Rat hat die weitere Umsetzung von Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen in Münster in mehreren Vorlagen mit jeweils 50 oder 100 Plätzen je Einrichtung in den Stadtteilen beschlossen (V/0270/2014, V/0793/2014, V/0825/2014, V/0070/2015, V/0266/2015, V/0267/2015, V/0417/2015, V/0611/2015).

Die vielen neuen Standorte erfordern auch eine Anpassung der pädagogischen Angebote, eingebettet in die gesamtstädtische Aufgabe der Flüchtlingshilfe. Gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe führt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen durch (siehe Anlage).

Die Flüchtlingsfamilien kommen aus Kriegs- und Krisengebieten oder aus Armutsregionen nach Deutschland (Syrien, Irak, Afghanistan, Balkanländer, Eritrea, Pakistan, Nigeria, Somalia, Iran u.a.). Die Kinder aus Kriegs- und Krisengebieten sind durch die Erlebnisse im Heimatland und durch die Flucht teilweise Monate unterwegs. Diese Familien müssen sich in die neue Situation in Deutschland einfinden. Normen und Werte der deutschen Kultur sind ihnen nicht vertraut. Angebote der Jugendhilfe sind ihnen aus ihren Heimatländern in der Regel nicht bekannt.

2. Auswertung der pädagogischen Angebote

Auf der Grundlage einer kleinräumigen, sozialraumorientierten Perspektive ist die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien neu akzentuiert worden (V/0700/2014 und V/0700/2014/1. Erg.). Seit Anfang 2015 betreuen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit Kinder und Jugendliche in den Flüchtlingseinrichtungen entsprechend dieser neuen Ausrichtung. Hierfür stehen jährlich 64.370 € dauerhaft im Haushalt zur Verfügung.

Die ersten Erfahrungen sind durchweg äußerst positiv.

Das Ziel, den Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien den Zugang zu und die Teilhabe an Angeboten im Stadtteil besser zu ermöglichen, ist erreicht worden. Bei einer räumlichen Nähe zwischen Flüchtlings- und Jugendeinrichtungen zueinander ist es auch für neu ankommende Kinder und Jugendliche mit Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte schnell möglich, weitere Angebote z.B. in den Kinder- und Jugendzentren wahrzunehmen. Dies gilt besonders für Kinder von 6 – 12 Jahren.

Bei Flüchtlingseinrichtungen und Kinder- und Jugendzentren, die weiter voneinander entfernt sind, findet das Angebot in den Räumlichkeiten der Flüchtlingseinrichtung statt. Die Kinder und Jugendlichen werden von den pädagogischen Fachkräften abgeholt und zur Kinder- und Jugendeinrichtung begleitet. Durch die Vernetzung im Stadtteil mit dem Sozialdienst für Flüchtlinge des Sozialamtes, Schulen, Kitas, Sportvereinen, Kirchengemeinden und Ehrenamtlichen können die Angebote für Flüchtlingsfamilien untereinander abgestimmt und ergänzt werden.

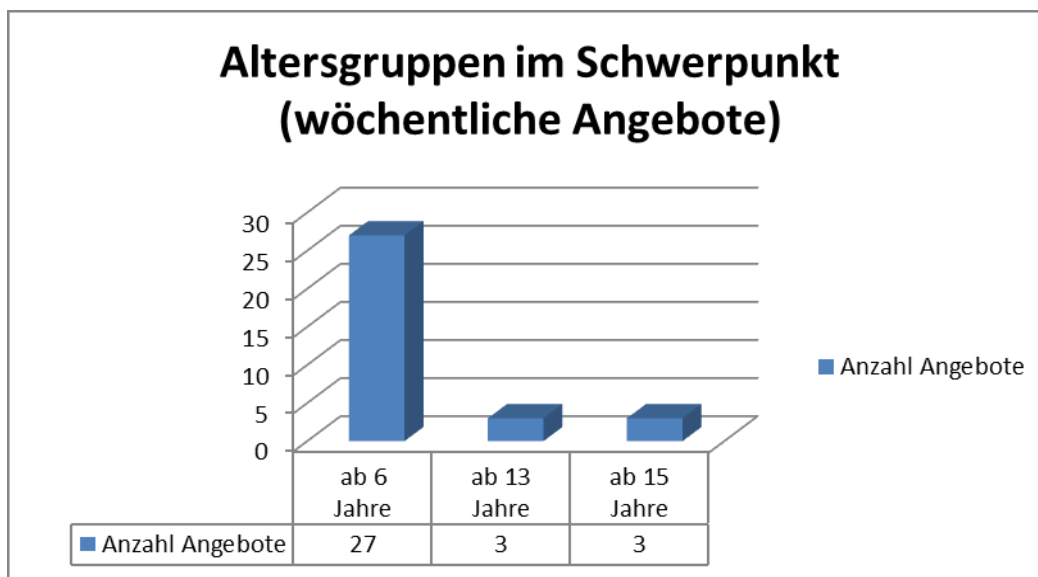
Wichtiger Angebotsbaustein ist der Aufbau einer vertrauensvollen Elternarbeit. Die Angebote für die Kinder und Jugendlichen werden transparent gemacht und offene Fragen geklärt. Darüber hinaus ist es für Eltern wichtig, Fortschritte und Entwicklungen ihrer Kinder zu besprechen.

Nach Erfahrungen der Träger sind jugendliche Mädchen zum Teil stärker in ihren Familien eingebunden und unterstützen die Mutter bei der Hausarbeit und der Beaufsichtigung der jüngeren Geschwister. Hier ist es wichtig, durch aufsuchende Arbeit in den Familien zu werben, dass die Mädchen an den Angeboten teilnehmen dürfen, z. B. in Mädchenspezifischen Gruppen.

Im Berichtszeitraum (01.01. - 31.07.2015) konnten insgesamt 555 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 18 Jahren an 18 Standorten betreut werden. Unter 6jährige Kinder können durch die Kindertageseinrichtungen betreut werden. In den Grundschulen können Kinder auch unterjährig aufgenommen werden.

Angebot	Anzahl der Angebote	Kinder und Jugendliche	davon weiblich	Anzahl Standorte
fortlaufende wöchentliche Gruppenangebote	33	333	138	15
Einzelangebote	18	222	79	3
Summe	51	555	217	

Zeitraum 01/15 – 07/15



Zeitraum 01/15 – 07/15

Der Altersschwerpunkt der Teilnehmer/innen liegt bei den 6-12 Jährigen. Die Kinder sind in besonderem Maße auf unterstützende pädagogische Angebote angewiesen, da sie sich nur begrenzt allein im Stadtgebiet bewegen können.

Eine fachliche Ausrichtung der Angebote für Mädchen durch sogenannte „Aufsuchende Arbeit“ in den Familien hat bereits begonnen. Und ebenfalls wird diese pädagogische Herausforderung in den Fortbildungsveranstaltungen fachlich aufgegriffen.

Es handelt sich bei diesen Angeboten um die ersten niedrighwelligen Schritte zu einer Integration in die bestehenden Angebote der Stadt Münster. Ziel ist die Hinführung der Kinder und Jugendlichen zu den Regelangeboten im Bildungs- und Freizeitbereich im Stadtteil. Dazu werden die sozialräumliche Orientierung und die Verkehrswege eingeübt.

Zu den Leistungen gehören Einzel- und Gruppenangebote zur Förderung und Stärkung der jungen Menschen. Es handelt sich um ein niedrighwelliges Angebot zum Beziehungsaufbau.

Für die fachliche Kompetenz in der Arbeit mit Flüchtlingskindern wurden fachliche Standards entwickelt. Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu qualifizieren, finden regelmäßig durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien organisierte Schulungen statt.

3. Förderung der Integration von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien in den Sportvereinen

Der Rat der Stadt Münster hat im Rahmen der Vorlage V/0700/2014/E1 neben dem Ausbau und der Weiterentwicklung der pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche in Flüchtlingsrichtungen beschlossen, auch die Förderung der Integration von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien in die Sportvereine vor Ort mit insgesamt 20.000 € zu fördern.

Um möglichst viele Projekte zu fördern, wurde in Abstimmung mit Sozialamt, Stadtsportbund und Sportamt die Fördersumme auf bis zu 2.000 € je Sportverein begrenzt. Insgesamt haben 17 Sportvereine einen Förderantrag gestellt mit einer Summe von 29.700 €. Entsprechend der Summe von 20.000 € erfolgte die Zuwendung anteilmäßig.

Förderfähig sind alle Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien an den Vereinssport heranführen, Willkommen signalisieren und Gemeinschaft ermöglichen. Wichtig ist, dass es sich um zusätzliche Angebote handelt, die über die regelmäßige Tätigkeit des Vereins hinausgehen. Die Zusammenarbeit mit (mindestens) einer Flüchtlingseinrichtung wird vorausgesetzt. Wünschenswert ist auch die Vernetzung mit Initiativen vor Ort, die sich ehrenamtlich für Flüchtlinge engagieren. Alle Sportvereine mit einer Jugendabteilung wurden auf die Fördermöglichkeiten aufmerksam gemacht und hatten die Möglichkeit, bis zum 30.09.2015 entsprechende Anträge einzureichen.

4. Weiteres Verfahren

Es ist zu erwarten, dass aufgrund der künftigen Entwicklung weitere Einrichtungen für Flüchtlinge errichtet werden. Um das Verfahren transparenter zu gestalten, sollen bei neuen Errichtungsbeschlüssen die Mittelbedarfe für die pädagogischen Kinder- und Jugendangebote berücksichtigt werden. Für die in der Anlage aufgeführten Standorte Oxford-Kaserne, Gutenbergstraße und Münzstraße wurden bereits gesonderte Beschlussfassungen herbeigeführt (D0018/2015 und V0740/2015 mit Bezug zu V0724/2015).

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

Kinder- und jugendpädagogische Angebote in Flüchtlingseinrichtungen